



# AMTSBLATT

## FÜR DEN LANDKREIS TRAUNSTEIN

---

Herausgegeben vom Landratsamt Traunstein

83278 Traunstein, 24.03.2023

Zu beziehen unmittelbar beim Landratsamt Traunstein oder über die Gemeindeverwaltung sowie unter [www.traunstein.bayern](http://www.traunstein.bayern)

Erscheint in der Regel wöchentlich.

Nr. 10

Seite 34

---

### Inhaltsverzeichnis:

Einladung zur öffentlichen Hegechau gem. § 16 Abs. 4 Ausführungsgesetz zum Bayerischen Jagdgesetz (AVBayJG)

18/23

Sturmwarndienst für den Chiemsee und den Waginger-/Tachinger See

19/23

Feuerlöschwesen;  
Mitgliedsbeiträge der Gemeinden an den Verein Bayer. Feuerwehrholungsheim e. V.  
für das Jahr 2023

20/23

---

18/23

Az.: 5.342-7533-220005

## **Einladung zur öffentlichen Hegeschau gem. § 16 Abs. 4 Ausführungsgesetz zum Bayerischen Jagdgesetz (AVBayJG)**

Die jährliche Hegeschau findet in diesem Jahr statt am:

**Samstag, 15.04.2023,  
Beginn 19.00 Uhr,  
im Landgasthof Michlwirt in Palling**

### **Tagesordnung**

#### Amtlicher Teil:

1. Eröffnung durch die Rupertiwinkler Jagdhornbläser
2. Begrüßung
3. Grußworte
  - Frau Michaela Kaniber, Staatsministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, MdL
  - Frau Resi Schmidhuber, stellvertretende Landrätin
  - Herr Franz Ostermaier, 1. Bürgermeister Gemeinde Palling
4. Informationen nach § 16 Abs. 4 Satz 2 AVBayJG:
  - Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Traunstein
  - Staatl. Veterinäramt Traunstein
  - Kreisjagdberater für Niederwild und Hochwild

Ende amtlicher Teil: ca. 20.00 Uhr, danach kurze Pause.

Im Anschluss folgt die Jahreshauptversammlung des Bayerischen Jagdverbandes, Kreisgruppe Traunstein (Beginn ca. 20.00 Uhr; nur für BJV- Mitglieder und geladene Gäste).

### **Anlieferung der Trophäen zur öffentlichen Hegeschau am Freitag den 14.04.2023:**

#### ***Jagdjahr 2022/2023:***

**Alle Trophäen des erlegten oder verendet aufgefundenen Schalenwildes des Jagdjahres 2022/2023 sind im sauberen Zustand am Freitag, den 14.04.2023, im Zeitraum von 14.00 Uhr bis spätestens 19.00 Uhr, im Nebengebäude (Weinstube) des Landgasthofs Michlwirt zur Bewertung anzuliefern.**

Für die Vorlage der Trophäen ist folgendes zu beachten:

- Die Überbringer der Trophäen haben sich zur Registrierung unbedingt am Eingangsbereich des Nebengebäudes (Weinstube) zu melden.
- Die Trophäen sind für jedes Revier gesammelt vorzulegen. Anlieferung durch mehrere Personen in versetzter zeitlicher Reihenfolge ist nicht möglich.
- Bei Anlieferung ist die Zahl der Trophäen anzugeben.
- Abgesehen von den Jährlingstrophäen beim Rehwild sind alle Trophäen mit dem offiziellen Aufhängezettel (Name, Anschrift und Nummer der Hegegemeinschaft) zu versehen.
- Rotwildtrophäen der Klasse I und II sind mit Unter- und Oberkiefer anzuliefern.
- Für die angelieferten Trophäen wird keine Haftung übernommen.

- Die angelieferten Trophäen können am Samstag den 15.04.2023 frühestens zum Beginn des amtlichen Teils der Trophäenschau ab ca. 19.00 Uhr abgenommen werden. Die Abnahme der Trophäen wird durch die Mitarbeiter des Landratsamtes begleitet. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass eine vorherige Abnahme bzw. Abholung nicht möglich ist.

Für die interessierte Öffentlichkeit besteht die Möglichkeit, die Hegeschau am Samstag den 15.04.2023, in der Zeit von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr, zu besuchen. Die Besichtigung der Trophäen endet mit Beginn des amtlichen Teils der Hegeschau um 19.00 Uhr.

**Wichtiger Hinweis:**

Die Revierinhaber sind verpflichtet, den Kopfschmuck des gesamten in ihren Jagdrevieren im letzten Jagdjahr erlegten oder verendet aufgefundenen Schalenwildes bei der öffentlichen Hegeschau in sauberem Zustand vorzulegen.

Die Jagdbehörde kann von der Verpflichtung zur Vorlage des Kopfschmucks im Einzelfall zur Vermeidung außergewöhnlicher Schwierigkeiten befreien (§ 16 Abs. 4 Satz 3 und 5 AVBayJG). Ein entsprechender Antrag ist bei der Unteren Jagdbehörde bis spätestens 05.04.2023 zu stellen.

Landratsamt Traunstein  
Traunstein, den 24.03.2023

Huber  
Abteilungsleiter

---

19/23

Az.: 5.341-097-230001

### **Sturmwarndienst für den Chiemsee und den Waginger-/Tachinger See**

Am **1. April 2023** nimmt der Sturmwarndienst am Chiemsee sowie am Waginger-/Tachinger See seine Tätigkeit für 2023 wieder auf. Der Einsatz von vier Leuchten als Nebelleuchten auf dem Chiemsee wird zum 31.03.2023 eingestellt.

Der Sturmwarndienst wird **täglich von 7.00 Uhr bis 22.00 Uhr** betrieben, er erfolgt auf dem Chiemsee über zwölf Leuchten, auf dem Waginger-/Tachinger See über vier Leuchten.

40 Lichtblitze in der Minute bedeuten laut der neuen Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 02.06.2010, Az.: ID4-2252.1341-26, nunmehr "**Starkwindwarnung**"; es wird vor Windböen oder anhaltendem Wind von 6 und 7 Beaufort (39 bis 61 km/h) gewarnt.

Die Starkwindwarnung soll die Wassersportler auf die Gefahr aufmerksam machen und sie veranlassen, die Wetterentwicklung sorgfältig zu verfolgen und ihr Verhalten darauf abzustellen.

Die „**Sturmwarnung**“ selbst wird durch 90 Lichtblitze in der Minute angezeigt.

Mit der „Sturmwarnung“ wird vor Sturmböen von 8 und mehr Beaufort (62 km/h und mehr) gewarnt.

Die Sturmwarnung soll die Wassersportler veranlassen, unverzüglich alle Vorsichtsmaßnahmen zu treffen und das Ufer oder windgeschützte Stellen aufzusuchen.

Die Beachtung und unbedingte Befolgung der Signalzeichen obliegt in Eigenverantwortung jedem Seebenutzer/Bootsführer und wird im eigenen Interesse dringend nahe gelegt.

Merkblätter über die Bedeutung der Sturmwarnsignale und über das Verhalten der Seebenutzer bei Sturmwarnungen sind auf der Internetseite des Landratsamtes Traunstein unter „<https://www.traunstein.com/buerger-verwaltung/allg-sicherheitsrecht-brand-und-katastrophenschutz> --> **Formulare**“ zu finden.

Um ein reibungsloses Funktionieren des Sturmwarndienstes am Chiemsee und am Waginger-/Tachinger See zu gewährleisten, wird ab 1. April 2023 bis Ende Oktober jeweils jeden Mittwoch um 8.00 Uhr Probealarm ausgelöst.

Paul Huber  
Abteilungsleiter

---

20/23

Az.: 5.341-091-230001

**Feuerlöschwesen;  
Mitgliedsbeiträge der Gemeinden an den Verein Bayer. Feuerwehrholungsheim e. V.  
für das Jahr 2023**

Die Beiträge der Gemeinden an den Verein Bayer. Feuerwehrholungsheim e. V. für das Jahr 2023 wurden am 1. Januar 2023 fällig.

Die Beitragshöhe im Jahr 2023 richtet sich nach den Stärkezahlen der Freiwilligen Feuerwehren am 01.01.2023. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 0,92 € je aktivem Feuerwehrdienstleistenden pro Jahr und hat sich damit im Vergleich zu den Vorjahren nicht verändert.

Im Einzelnen ergeben sich für die Mitgliedskommunen folgende Belastungen:

<b>Kommune</b>	<b>Aktive Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr(en); Stand: 01.01.2023</b>	<b>Mitgliedsbeitrag in € (0,92 € pro aktives Mitglied) Stand: 01.01.2023</b>
Altenmarkt	124	114,08 €
Bergen	94	86,48 €
Chieming	134	123,28 €
Engelsberg	121	111,32 €
Fridolfing	195	179,40 €
Grabenstätt	114	104,88 €
Inzell	58	53,36 €
Kienberg	53	48,76 €
Kirchanschöring	205	188,60 €
Marquartstein	44	40,48 €
Nußdorf	55	50,60 €
Obing	115	105,80 €
Palling	132	121,44 €
Petting	109	100,28 €
Pittenhart	49	45,08 €
Reit im Winkl	60	55,20 €
Ruhpolding	79	72,68 €
Schnaitsee	208	191,36 €
Seon-Seebruck	157	144,44 €

Siegsdorf	209	192,28 €
Staudach-Egerndach	36	33,12 €
Surberg	69	63,48 €
Tacherting	163	149,96 €
Taching	115	105,80 €
Tittmoning	356	327,52 €
Traunreut	303	278,76 €
Traunstein	312	287,04 €
Trostberg	205	188,60 €
Übersee	80	73,60 €
Unterwössen	83	76,36 €
Vachendorf	56	51,52 €
Waging	279	256,68 €
Wonneberg	91	83,72 €
<b>Gesamt</b>	<b>4463</b>	<b>4.105,96 €</b>

Die fälligen Jahresbeiträge werden durch die Kreiskasse nach Ablauf von zwei Wochen von den Konten der Kommunen abgebucht.

Paul Huber  
Abteilungsleiter

---

Siegfried Walch  
Landrat